

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)

**Prüfbericht**  
(2. Zwischenprüfung)

zum Antrag auf Zuerkennung des Spenden-Siegels  
für den Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2019 von

**Ärzte ohne Grenzen e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF),  
Deutsche Sektion**

Antragseingang	13.11.2018
vollständig am	13.11.2018
Ansprechpartner	Katja Carson (Leiterin Finanzen) E-Mail: <a href="mailto:katja.carson@berlin.msf.org">katja.carson@berlin.msf.org</a> Tel.: 030 / 700 130-110
	Mathias Wagner (Koordinator Finanzen) E-Mail: <a href="mailto:mathias.wagner@berlin.msf.org">mathias.wagner@berlin.msf.org</a> Tel.: 030 / 700 130-111

Anschrift	Am Köllnischen Park 1 10179 Berlin Telefon: 030 / 700 130-0 Telefax: 030 / 700 130-340 E-Mail: <a href="mailto:office@berlin.msf.org">office@berlin.msf.org</a> Internet: <a href="http://www.aerzte-ohne-grenzen.de">www.aerzte-ohne-grenzen.de</a>
Gründung	1993
Sitz	Berlin
Rechtsform	rechtsfähiger Verein
Namenskurzform	Ärzte ohne Grenzen; MSF
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg; jüngste Eintragung vom 04.07.2018; VR 21575 B

Steuerbegünstigung	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin; jüngster Freistellungsbescheid vom 10.08.2017; Status: gemeinnützig
Satzung	gültig ist die Fassung vom 17.05.2014
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsorgane	Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat
Mitarbeiter	312 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 112 im Ausland) 1 ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in
Mitglieder	597 stimmberechtigte Mitglieder (November 2018)
Internationales Büro	Médicins Sans Frontières – International Office, Genf
Verbundene Organisation	Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München
Schwesterorganisationen (Nationale Sektionen)	u.a. in: Australien, Belgien, Brasilien, Dänemark, England, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Spanien, USA
Weltanschauliche Ausrichtung	unabhängig

## Vorbemerkungen

Ärzte ohne Grenzen (MSF) ist ein weltweites Netzwerk aus 24 nationalen bzw. regionalen Mitgliedsverbänden. Diese sind durch eine gemeinsame Charta verbunden. Davon tragen 21 als sogenannte Sektionen die Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Nothilfeprojekte. Das höchste Organ des Netzwerkes ist die Internationale Generalversammlung (IGA), die aus Vertretern der 24 Mitgliedsverbände sowie der internationalen Präsidentin besteht. Sie tagt einmal jährlich. Die Internationale Generalversammlung legt die Vision und die übergeordnete Strategie von Ärzten ohne Grenzen fest. Die Beschlüsse der IGA sind für die Mitgliedsverbände weitgehend verbindlich. Sie wählt sechs Mitglieder aus den Mitgliedsverbänden in den internationalen Vorstand, dem darüber hinaus die fünf Präsidentinnen und Präsidenten der operationalen Zentren sowie die internationale Präsidentin und der Schatzmeister angehören. Der Internationale Vorstand stellt sicher, dass die Entscheidungen der IGA umgesetzt werden und überwacht die ausführenden Organe. Die Zusammenarbeit im Netzwerk wird koordiniert durch das internationale Büro in Genf, das vom internationalen Generalsekretär (Jérôme Oberreit) geleitet wird. Es ist auch Sitz der internationalen Präsidentin (Dr. Joanne Liu).

## Zweck des Vereins

„[...] Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Ärzte ohne Grenzen hilft Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, ohne Diskriminierung und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, religiösen oder politischen Überzeugung. [...] Zur Erreichung des Satzungszweckes wird der Verein insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Rekrutierung, Vorbereitung und Vermittlung von Freiwilligen zur Übernahme von medizinischen oder logistischen und administrativen Aufgaben
- Finanzierung von und Teilnahme an Hilfseinsätzen in Koordination und in Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk von MSF
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Bildungsmaßnahmen. [...]"

(Auszüge aus § 2 der Vereinssatzung)

## Leitung und Aufsicht

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Maximal drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation beziehungsweise aus dem internationalen Netzwerk für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Der Verein wird gemäß § 26 BGB durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Bei Wiederwahl verkürzt sich die erneute Amtszeit auf zwei Jahre. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Vorstand sechs Sitzungen, zwei Klausuren und zwei Telefonkonferenzen durchgeführt. (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2017, Anlage 7, 1/20). An den Sitzungen, die protokolliert werden, hat dabei stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Dem Vorstand gehören zurzeit an (vgl. Aktueller Ausdruck aus dem Vereinsregister (Stand: 04.07.2018):

1. Dr. med. Volker Westerbarkey (Präsident)
2. Dr. med. Klaus Konstantin (stellv. Vorstandsvorsitzender)
3. Wiltrud Heiß (Schatzmeisterin)
4. Tessa Fuhrhop (Schriftführerin)
5. Darina Finsterer
6. Dr. med. Amy Neumann-Volmer
7. Amadeus von der Oelsnitz
8. Dr. med. Anja Junker
9. Ulrich Holtz
10. Andreas Bründer

Geschäftsführer des Vereins und besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB ist Florian Westphal.

Angaben unter Ziffer 3 des DZI-Fragebogens zufolge bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt Ärzte ohne Grenzen an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und einem Unternehmen bestehen, an dem ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Die Vereinssatzung gestattet Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung. Im Jahr 2017 erhielt der Vorsitzende eine Vergütung von insgesamt 22.212,70 EUR (vgl. Jahresbericht 2017, S. 64 und Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2017, Anlage 3, 14/22). Ärzte ohne Grenzen hat dem DZI die „Rahmenbedingung für die Vergütung der Vorstandstätigkeit“ vom 30.04.2016 übermittelt. Diese sieht vor, dass Tätigkeiten, die über „allgemeine Vorstandstätigkeiten“ hinausgehen, mit 233,00 Euro pro Tag vergütet werden. Auf diese Weise sollen zudem erhebliche Einbußen im Einkommen der mehrbelasteten Personen vermieden werden. Pro Jahr dürfen maximal 104 Tage vergütet werden, insgesamt höchstens 24.232,00 Euro. Der Präsident/die Präsidentin dokumentiert die geleisteten Arbeitsstunden bis zu der vereinbarten maximalen Vergütungsgrenze und stellt die Tätigkeit in Rechnung. Der Aufsichtsrat von Ärzte ohne Grenzen prüft die Rechnung und gibt die Zahlung frei. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind für die Organisation ehrenamtlich tätig und erhalten außer reinen Kostenerstattungen, wie z.B. Reisekostenerstattungen, keine Aufwandsentschädigungen.

Eines der beiden Aufsicht führenden Organe des Vereins ist die Mitgliederversammlung (vgl. § 8 der Satzung). Sie tritt einmal im Jahr zusammen und entscheidet unter anderem über die Entlastung des Vorstands. Laut Protokoll der Mitgliederversammlung am 04./05.05.2018 wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017, bei keiner Gegenstimme und wenigen Enthaltungen, entlastet. Bei der Versammlung waren insgesamt 104 Mitglieder anwesend, darunter zehn Vorstandsmitglieder und 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins. Die Mitglieder haben 40 Tage vor ihrer jüngsten Versammlung, und damit im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 2.b Ziffer (2) rechtzeitig, die Rechnungslegung erhalten. Über die Aufnahme und den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet laut Satzung der Vorstand (vgl. § 4 und § 5). Gegen die Entscheidungen des Vorstands – über einen Vereinsausschluss sowie einen abgelehnten Aufnahmeantrag – kann bei der Mitgliederversammlung Widerspruch eingelegt werden.

Ärzte ohne Grenzen verfügt mit dem Aufsichtsrat (vgl. § 15 der Satzung) über ein besonderes Kontrollorgan. Dem Aufsichtsrat gehören drei Personen an, die auf Vorschlag einer Findungskommission von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Dem Aufsichtsrat obliegen umfangreiche Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse wie die Bestellung des Jahresabschlussprüfers sowie die Beratung und Überwachung insbesondere in Bezug auf das Jahresbudget, die regelmäßige Plan-Ist-Kontrolle und das Risikomanagement. Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über ökonomische Kompetenz, Erfahrungen im Management großer Organisationen sowie im medizinisch-humanitären Bereich. Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat zweimal persönlich getroffen und zusätzlich fünf Telefonkonferenzen durchgeführt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2017, Anlage 7, 1/20). Bei den Sitzungen war dabei stets mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder anwesend. Zudem wird der Aufsichtsratsvorsitzende monatlich durch den Vorstandsvorsitzenden telefonisch informiert. Gemäß Angaben unter Ziffer 5 des DZI-Fragebogens gehören dem Aufsichtsrat keine Personen an, die zugleich im Leitungsorgan vertreten sind, mit Mitgliedern des Leitungsorgans persönlich verbunden sind, für die Organisation oder mit ihr rechtlich verbundene Organisationen oder Unternehmen entgeltlich tätig sind, von Ärzte ohne Grenzen mit Beratungen oder Prüfungen beauftragt wurden oder bei Auftragnehmern beschäftigt sind oder auf andere Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Organisation oder zu den Leitungsmitgliedern stehen.

Der Jahresabschluss des Vereins wird geprüft durch:

Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Die Wirtschaftsprüfer haben für das Geschäftsjahr 2017 den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Zudem hat Ärzte ohne Grenzen die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Damit entsprechen Rechnungslegung und Prüfung den Anforderungen gemäß Standard Nr. 6 der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Entscheidungen über die Verwendung der Vereinsmittel treffen die Geschäftsführung, der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist für die Spendenverwendung zuständig, dabei insbesondere für die Vereinsausgaben in den Bereichen Personalbeschaffung, Mittelbeschaffung und Verwaltung, die jährlich geplant und genehmigt werden. Auch über die Verwendung der Spenden zur Finanzierung von Hilfseinsätzen entscheidet insbesondere der Vorstand; dabei wirken aber aufgrund der internen „demokratischen Strukturen“ auch Vereinsmitglieder und Büromitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit. Maßnahmen der medizinischen Nothilfe werden eher kurzfristig geplant, vom Vorstand entschieden und durchgeführt. Über alle Hilfsmaßnahmen werden konkrete schriftliche Projektvereinbarungen getroffen. Interne Controllingprozesse unterziehen die Ausgaben kontinuierlichen Plan-Ist-Vergleichen. In jedem Einsatzland arbeitet ein Finanzkoordinator, der die Verwendung der Mittel auf der Grundlage von Budgets überwacht und die Projektbuchhaltung zur Prüfung an die Projektcontroller schickt. Ein- bis zweimal im Jahr werden im Rahmen von Projektberichten und Budgetauswertungen die vergangenen Monate evaluiert. Für alle Zahlungen besteht ein grundsätzliches Vier-Augenprinzip. In den Projekten sind bei Auftragsvergaben ab einem Wert von 500 Euro Angebotsvergleiche bzw. Ausschreibungen erforderlich. Darüber hinaus besteht ein klares Verbot der Annahme von Bestechungsgeldern, Geschenken und Provisionen.

Es existieren Richtlinien, die das Vorgehen bei Verlust, Diebstahl oder Betrug regeln. Auch im Inland verfügt die deutsche Sektion von Ärzte ohne Grenzen gemäß Standard Nr. 4.b Ziffer (5) der Spenden-Siegel-Leitlinien über verschiedene Richtlinien zur Beschaffung, Zeichnungsberechtigung, zur Anlage von Vermögen (Investment-Policy) sowie zu Reisekostenerstattungen und Reisebuchungen. Zudem gibt es ein schriftliches Konzept zur Korruptionsvorbeugung. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die interne Revision im deutschen Büro von Ärzte ohne Grenzen (Abteilung Finanzen und Administration) bzw. durch sogenannte „Field Audits“ der projektdurchführenden Sektionen überprüft.

Die Projektarbeit von Ärzte ohne Grenzen basiert auf mehrjährigen Strategieplänen, die Ziele und Erfolgsindikatoren festlegen. Diese werden zweimal jährlich ausgewertet, und die Projektplanung wird an die Ergebnisse angepasst. Für jedes Jahr wird ein Bericht erstellt, der eine umfassende Zusammenstellung aller Projektaktivitäten und -wirkungen enthält und der mit den Vergleichswerten aus den Vorjahren für strategische Planungen und Entscheidungen genutzt wird. Die Evaluierungseinheit von MSF mit Sitz in Wien evaluiert Projekte aller Sektionen von Ärzte ohne Grenzen und sorgt dafür, dass innerhalb des gesamten Netzwerkes qualifizierte und einheitliche Evaluationen erfolgen und Methodik und Instrumente an den Bedarf von MSF angepasst werden. In einzelnen Fällen, insbesondere bei großen Nothilfeinsätzen, werden zudem externe Gutachter mit der Evaluation beauftragt.

Ärzte ohne Grenzen hat sich im Rahmen eines sogenannten „Leitungskulturprozesses“ mit einer offenen Unternehmenskultur beschäftigt und in diesem Zusammenhang auch verschiedene Richtlinien verabschiedet. Für weitergehende Beschwerden gibt es die Möglichkeit, den Betriebsrat anzusprechen und über diesen Verbesserungen anzuregen. Das Beschwerdeverfahren für die Arbeit in den Projekten ist durch die verschiedenen „Operationalen Zentren“ innerhalb des Verbundes gere-

gelt. So hat beispielsweise das „Operational Centre Amsterdam“ eine „Whistleblowing-Policy“ eingeführt, die konkret regelt, wie illegales oder unmoralisches Verhalten gemeldet werden können. Haben Mitarbeitende einen Verdacht, ist dieser zunächst intern und gegenüber dem direkten Vorgesetzten anzuzeigen. Weiterhin kann der Verdacht an andere Verantwortliche der Organisation, wie z.B. den Controller, das Management-Team oder den Vorstand, gemeldet werden. Sofern das nicht möglich sein sollte, können sich Mitarbeitende an eine neutrale Hotline wenden. Im Jahresbericht 2017 (vgl. S. 72) von Ärzte ohne Grenzen heißt es, dass „Mitarbeitende je nach Art ihres Fehlverhaltens sanktioniert werden. In schwerwiegenderen Fällen wird das Arbeitsverhältnis beendet.“

## Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Entwicklungszusammenarbeit; Flüchtlingsfürsorge; Gesundheitshilfe; Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit; Menschenrechte; Katastrophenhilfe
Länder	weltweit in ca. 70 Ländern

Das internationale Netzwerk Ärzte ohne Grenzen leistet in Kriegs- und Krisenregionen sowie nach Naturkatastrophen humanitäre medizinische Nothilfe. Die international besetzten Teams sind in rund 70 Ländern weltweit aktiv, in denen die Gesundheitsstrukturen zusammengebrochen oder Bevölkerungsgruppen unzureichend versorgt sind. Für das Netzwerk arbeiten jährlich etwa 4.000 Ärzte, Pflegekräfte, Psychologen, Logistiker, Hebammen und Finanzexperten in etwa 2.000 Projektstellen. Gemeinsam mit einheimischen Mitarbeitern betreiben sie Krankenhäuser, Gesundheitszentren und mobile Kliniken, versorgen Flüchtlinge und Vertriebene medizinisch und psychologisch, führen Impfprogramme durch, bauen Ernährungszentren auf, errichten Notunterkünfte und verbessern die Wasser- und Sanitärversorgung. Darüber hinaus fordert Ärzte ohne Grenzen im Rahmen der Kampagne „Zugang zu unentbehrlichen Medikamenten“ seit 1999 national und international Verantwortliche in Forschung, Politik und Industrie auf, dringend benötigte Medikamente besser zugänglich zu machen.

## Werbung und Information

Ärzte ohne Grenzen wirbt bevorzugt mit Spendenbriefen, Anzeigen, E-Mail-Newslettern, Faltblättern, Beilagen sowie über die eigene Internetseite und Soziale Netzwerke. Die konkreten Werbemaßnahmen umfassen zudem Großspendenwerbung sowie Erbschafts- und Bußgeldmarketing und Werbegespräche (Face-to-Face). Das medizinische Personal wird vornehmlich über Informationsveranstaltungen und Vorträge gewonnen.

Ärzte ohne Grenzen verfügt über einen Jahresbericht, der den Standard Nr. 7.a der Spenden-Siegel-Leitlinien vollumfänglich erfüllt. Der Jahresbericht 2017 legt umfassend Rechenschaft ab über die Projektmaßnahmen, die unterstützten Programme und die jeweilige Fördersumme, die komplexe Organisationsstruktur, verbundene Unternehmen, Mitgliedschaften, Netzwerkarbeit und Unternehmenskooperationen wie auch über Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung, des Risikomanagements und der Wirkungsbeobachtung. Die Mitglieder des Vorstands werden namentlich genannt, ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden beschrieben. Die finanzielle Situation des Vereins wird detailliert dargelegt. Der Bericht enthält zudem den Lagebericht 2017 und stellt die

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die an den Vorstandsvorsitzenden gezahlte Vergütung wird beziffert. Der Jahresbericht enthält auch Angaben zur Vergütungsstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang werden folgende Gehaltsgruppen unterschieden: Hilfskräfte, Assistenten, Referenten, Koordinatoren, Abteilungsleiter, Leiter Projektmanagement und Geschäftsführer. Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge (Geschäftsführung, Leiter Projektmanagement, Medizinischer Leiter Projektmanagement) werden einzeln veröffentlicht (vgl. Jahresbericht 2017, S. 64).

Der Verein führt zur Gewinnung von Neuspendern deutschlandweit Straßenwerbung durch. Die Standwerbung wird dabei ausschließlich durch MSF Deutschland betreut, eine gewerblich tätige Agentur ist nicht beteiligt. Dem DZI liegen umfangreiche Informationen zur Straßenwerbung vor, unter anderem zur Schulung der Standwerber, der verwendete Gesprächsleitfaden, Angaben zu den verschiedenen Vergütungsmodalitäten mit entsprechenden Arbeitsverträgen, Informationen zu den Qualitätsstandards, die Teil der Arbeitsverträge mit den Standwerbern sind, sowie Mitarbeiterausweise und Belegexemplare des eingesetzten Informationsmaterials. Als zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahme ist die „Betriebsvereinbarung zu allgemeinen Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer/-innen der Städtekampagne Face-to-Face-Marketing von Ärzte ohne Grenzen e.V. Deutschland“ zu nennen, die umfassende Regelungen unter anderem zum Abrufarbeitsverhältnis, zur Arbeitszeit, zu Sonderzahlungen sowie Urlaubs- und Krankheitsregelungen enthält. Bei den Standwerbern handelt es sich nach Angaben des Vereins um Studierende, Nicht-Studierende sowie Rentner bzw. Vorruhestandler, die einen befristeten, sozialversicherungspflichtigen Anstellungsvertrag erhalten. Die Standwerber erhalten nach Angaben des Vereins den Mindestlohn pro Stunde. Bei Einsatz als Teamleiter werden für die geleisteten Arbeitsstunden 10,50 Euro (Stand: Dezember 2016) als Basisstundenvergütung gewährt. Darüber hinaus erhalten Standwerber eine erfolgsabhängige Vergütung. Die dem DZI vorliegende Vergütungsregelung sieht vor, dass pro absolvierter Stunde eine Höherstufung auf bis zu 16,00 Euro erfolgen kann. Die Berechnung erfolgt jeweils auf Basis der Wochen- bzw. Monatsergebnisse. Die Standwerber qualifizieren sich also aufgrund ihrer erbrachten Leistung für eine Höherstufung. Das DZI stellt fest, dass in diesem Fall der erfolgsabhängige Vergütungsbestandteil auf höchstens 50 Prozent der Gesamtvergütung begrenzt und damit der Spenden-Siegel-Standard Nr. 5.b Ziffer 1 erfüllt ist. Die bei der Straßenwerbung eingesetzten Formulare sowie die Ausweise der Mitarbeiter weisen auf die erfolgsbezogene Vergütungskomponente hin. Die regelmäßigen Spendenzahlungen können zudem mit sofortiger Wirkung beendet werden.

Der Verein gewährt im Rahmen des „Cause-Related Marketing“ verschiedenen Firmen die Nutzung seines Namens bzw. Logos für gewerbliche Zwecke. Darunter sind Folgende zu nennen (Stand: Dezember 2016): die RAAB – Verlag & Versandhandel OHG, (0,26 EUR Spendenanteil pro verkaufter Weihnachtskarte); Edition Moderne, Der Fotograf (1 EUR Spendenanteil für ein Buch) und NOMOS Glashütte/SA, Glashütte, die für Ärzte ohne Grenzen zwei Uhren in limitierter Auflage entworfen haben (vom Verkaufspreis gehen 100 Euro an Ärzte ohne Grenzen). Beschreibungen über die Art der jeweiligen Zusammenarbeit und den finanziellen Umfang der Unterstützung für Ärzte ohne Grenzen sind den dem DZI vorliegenden Produktinformationen in eindeutiger Weise zu entnehmen. Die Organisation erfüllt insoweit die Anforderungen des Standards Nr. 3.h Ziffer (1) der Spenden-Siegel-Leitlinien.

## **Einnahmen**

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte der Verein Einnahmen in Höhe von insgesamt 153.600.198,57 Euro. Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine sehr große Organisation („sehr groß“ = jährliche

Gesamteinnahmen über 15 Mio. Euro). Die Einnahmen unterteilten sich dabei wie folgt (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2017, Anlagen 2 und 6):

Geschäftsjahr	2017 (in EUR)	2016 (in EUR)
Geldspenden	132.260.415,76	120.374.663,31
Nachlässe	12.806.570,62	9.607.305,70
Geldauflagen (Bußgelder)	2.244.878,94	2.392.275,61
Mitgliedsbeiträge	14.609,00	13.764,00
<b>Sammlungseinnahmen /-erträge</b>	<b>147.326.474,32</b>	<b>132.388.008,62</b>
Zuwendungen der öffentl. Hand	–	4.050.000,12
Steuerpflichtiger WGB	88,43	93,37
Zins- und Vermögenseinnahmen	436.445,50	412.441,90
Sonstige Einnahmen	5.837.190,32	5.375.998,54
<b>Gesamteinnahmen / -erträge</b>	<b>153.600.198,57</b>	<b>142.226.542,55</b>

### Erläuterungen 2017:

#### Geldspenden:

- Spenden und Zuwendungen:

\* Spenden

Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden (identisch mit dem Ertrag aus dem Spendenverbrauch des Geschäftsjahres)

132.260.415,76 EUR  
 132.260.415,76 EUR

#### Nachlässe:

- Spenden und Zuwendungen:

\* Zuwendungen aus Erbschaften

12.806.570,62 EUR  
 12.806.570,62 EUR

#### Geldauflagen (Bußgelder):

- Spenden und Zuwendungen:

\* Bußgelder

2.244.878,94 EUR  
 2.244.878,94 EUR

#### Mitgliedsbeiträge:

- Spenden und Zuwendungen:

\* Mitgliedsbeiträge

14.609,00 EUR  
 14.609,00 EUR

#### Steuerpfl. Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb:

- Umsatzerlöse

\* „Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb“

(vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2017, Anlage 6 11/21)

88,43 EUR  
 88,43 EUR

### Zins- und Vermögenseinnahmen:

-	Umsatzerlöse (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2017, Anlage 6 11/21)	
*	„Erträge aus Kooperationen“	353.899,84 EUR
*	„Mieteinnahmen aus Untermietverhältnissen“	82.521,12 EUR
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24,54 EUR
		<hr/>
		436.445,50 EUR

### Sonstige Einnahmen:

-	Umsatzerlöse (5.843.749,81 EUR), (anteilig)	
*	„Erstattung von Personal- und Sachkosten durch andere Sektionen von Ärzte ohne Grenzen“ (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss 2017, Anlage 6 11/21)	5.407.240,42 EUR
-	Sonstige betriebliche Erträge	429.949,90 EUR
		<hr/>
		5.837.190,32 EUR

### **Ausgaben**

Im Geschäftsjahr 2017 verteilen sich die Ausgaben folgendermaßen (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2017, Anlagen 2, 3 und 6):

Geschäftsjahr	2017 (in EUR)	2016 (in EUR)
Ausgaben für Projektförderung:		
Personalausgaben	5.038.849,30	4.620.776,40
Sach- und sonstige Ausgaben	123.233.200,40	115.677.769,37
Ausgaben für Projektbegleitung:		
Personalausgaben	2.760.420,73	2.278.186,06
Sach- und sonstige Ausgaben	4.740.016,30	4.090.682,52
Ausgaben für Kampagnen, Bildung und Aufklärung:		
Personalausgaben	788.553,15	724.590,47
Sach- und sonstige Ausgaben	996.008,89	944.586,83
Ausgaben für Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit:		
Personalausgaben	3.720.427,38	3.339.256,62
Sach- und sonstige Ausgaben	9.464.677,62	7.805.422,92
Ausgaben für Verwaltung:		
Personalausgaben	1.056.765,40	948.591,61
Sach- und sonstige Ausgaben	2.696.423,38	2.058.187,52

Vermögensverwaltung und Geschäftsbetrieb:		
Ausgaben für Vermögensverwaltung	82.521,12	49.829,64
Steuerpflichtiger WGB	–	–
<b>Gesamtausgaben / -aufwand</b>	<b>154.577.863,67</b>	<b>142.537.879,96</b>
nachrichtlich		
Defizit Vermögensverwaltung	–	–
Defizit WGB	–	–
<b>maßgebliche Gesamtausgaben zur Berechnung des Werbe- und Verwaltungskostenanteils</b>	<b>154.495.342,55</b>	<b>140.214.128,64</b>

### Erläuterungen 2017:

Ärzte ohne Grenzen hat dem DZI die Aufwendungen für Mailings an Spender, den Jahresbericht, den Internet-Auftritt sowie für die Zeitschrift „Akut“, die im geprüften Jahresabschluss zum Teil anteilig der satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen sind, separat mitgeteilt (vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2017 von Ärzten ohne Grenzen e.V.“). Danach entfallen 2017 Aufwendungen in Höhe von 404.574,00 EUR auf die Website. Diese Position ist im Jahresabschluss verteilt worden auf die Bereiche „Projektbegleitung“ (34%), satzungsgemäße Öffentlichkeitsarbeit - „Témoignage“ - (11%), Werbung (42%) und Verwaltung (13%). Zudem sind dem Jahresabschluss 2017 sowie der diesem Verlängerungsantrag beigefügten und vorgenannten Anlage zu entnehmen, dass die Kosten für die Zeitschrift „Akut“ (982.971,00 EUR) mit einem Anteil von 50% der Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit zugeordnet wurden. Da nach Einschätzung des DZI Website und die Zeitschrift „Akut“ inhaltlich der Werbung und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sind, weist das DZI die zugehörigen Personal- und Sachkosten analog zum Vorjahr gänzlich dem Bereich Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu.

#### Personalausgaben für Projektförderung:

- Personalaufwand (13.365.015,96 EUR), [anteilig]	
* „Projekte und Projektmitarbeiter“	5.038.849,30 EUR
	5.038.849,30 EUR

#### Sach- und sonstige Ausgaben für Projektförderung:

- Projektaufwand (127.014.152,00 EUR)	
* „Projekte und Projektmitarbeiter“	122.352.256,02 EUR
* „Sonstige Programme“	374.000,00 EUR
- Materialaufwand	506.944,38 EUR
	123.233.200,40 EUR

#### Personalausgaben für Projektbegleitung:

- Personalaufwand (13.365.015,96 EUR), [anteilig]	
* „Projektbetreuung“	2.815.191,73 EUR
abzüglich	
> „Personalkosten Homepage/Projektbetreuung“	
(vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2017 von Ärzten ohne Grenzen e.V.“)	-54.771,00 EUR
	2.760.420,73 EUR

#### Sach- und sonstige Ausgaben für Projektbegleitung:

-	Projektaufwand (127.014.152,00 EUR)	
*	„Projektbetreuung“	3.782.746,98 EUR
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
*	„Projektbetreuung“	125.208,58 EUR
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
*	„Projektbetreuung“, Reisekosten	201.677,06 EUR
*	„Projektbetreuung“, Fremdleistungen	212.234,44 EUR
*	„Projektbetreuung“, Porto und Telefon	23.158,91 EUR
*	„Projektbetreuung“, Publikationen	368,31 EUR
*	„Projektbetreuung“, Information und Werbung	4.136,49 EUR
*	„Projektbetreuung“, Bürokosten	293.215,02 EUR
*	„Projektbetreuung“, Sonstiges	180.054,51 EUR
	abzüglich	
	> „Sachkosten Homepage/Projektbetreuung“	
	(vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2017 von Ärzten ohne Grenzen e.V.“)	-82.784,00 EUR
		<hr/> 4.740.016,30 EUR

#### Personalausgaben für Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit:

-	Personalaufwand (13.365.015,96 EUR), [anteilig]	
*	„Témoignage“	906.136,15 EUR
	abzüglich der hierin enthaltenen anteiligen Personalkosten in Höhe von 117.583,00 EUR, die nach DZI-Konzept zur „Berechnung der Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen“ der Werbung und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen sind: Spenderinformationsbroschüre „Akut“ (99.863,00 EUR) und Homepage (17.720,00 EUR)	
	(vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2017 von Ärzten ohne Grenzen e.V.“)	-117.583,00 EUR
		<hr/> 788.553,15 EUR

#### Sach- und sonstige Ausgaben für Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit:

-	Projektaufwand (127.014.152,00 EUR)	
*	„Témoignage“	505.149,00 EUR
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
*	„Témoignage“	42.519,33 EUR
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
*	„Témoignage“, Reisekosten	86.592,04 EUR
*	„Témoignage“, Fremdleistungen	152.330,87 EUR
*	„Témoignage“, Porto und Telefon	289.099,95 EUR
*	„Témoignage“, Publikationen	17.611,41 EUR
*	„Témoignage“, Information und Werbung	169.385,20 EUR

* „Témoignage“, Bürokosten	127.159,69 EUR
* „Témoignage“, Sonstiges	24.567,40 EUR
abzüglich	
> „Sachkosten Spenderinformationsbroschüre „Akut‘/Témoignage“	-391.623,00 EUR
> „Sachkosten Homepage/Témoignage“	-26.783,00 EUR
(vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2017 von Ärzte ohne Grenzen e.V.“)	
	<hr/> 996.008,89 EUR

Personalausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

- Personalaufwand (13.365.015,96 EUR), [anteilig]	
* Spendenverwaltung und -werbung	3.548.073,38 EUR
* „Témoignage“	
> „Spenderinformationsbroschüre ‘Akut‘“	99.863,00 EUR
> „Homepage“	17.720,00 EUR
(vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2017 von Ärzten ohne Grenzen e.V.“)	
* Projektbetreuung	
> „Personalkosten Homepage“	54.771,00 EUR
	<hr/> 3.720.427,38 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:	
* „Spendenverwaltung und -werbung“	157.067,63 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Reisekosten	374.682,24 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Fremdleistungen	1.334.485,45 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Porto und Telefon	3.098.522,00 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Publikationen	13.690,19 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Information und Wer- bung	3.329.637,28 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Bürokosten	443.056,79 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Nebenkosten des Geld- verkehrs	98.935,53 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Sonstiges	113.410,51 EUR
* „Témoignage“	
> „Sachkosten Spenderinformationsbroschüre „Akut““	391.623,00 EUR
> „Sachkosten Homepage“	26.783,00 EUR
* „Projektbetreuung“	
> „Sachkosten Homepage“	
(vgl. Anlage: „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2017 von Ärzten ohne Grenzen e.V.“)	
	<hr/> 82.784,00 EUR
	<hr/> 9.464.677,62 EUR

### Personalausgaben für Verwaltung:

- Personalaufwand (13.365.015,96 EUR), [anteilig]	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	1.056.765,40 EUR
	<hr/>
	1.056.765,40 EUR

### Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	46.516,36 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Reisekosten	78.060,31 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Fremdleistungen	342.709,88 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Porto und Telefon	15.214,12 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Publikationen	42.422,73 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Information und Werbung	2.278,55 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Bürokosten	149.503,49 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Nebenkosten des Geldverkehrs	6.144,10 EUR
* „Projektbetreuung“, Nebenkosten des Geldverkehrs	371,09 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Sonstiges	2.013.202,75 EUR
	<hr/>
	2.696.423,38 EUR

### Vermögensverwaltung:

- Materialaufwand	82.521,12 EUR
	<hr/>
	82.521,12 EUR

### **Wirtschaftlichkeitsindikatoren**

Bei der Ermittlung des Anteils der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben werden hinsichtlich der Vermögensverwaltung lediglich etwaige Überschüsse der Ausgaben über die Einnahmen berücksichtigt. Ein solches Defizit ist im vorliegenden Fall nicht zu verzeichnen.

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (16.938.293,78 EUR) an den Gesamtausgaben (154.495.342,55 EUR) beläuft sich im Jahr 2017 auf **10,96%** (2016: 9,93%).

Der Anteil der Werbeausgaben (13.185.105,00 EUR) an den Sammlungseinnahmen (147.326.474,32 EUR) beläuft sich im Jahr 2017 auf **8,94%** (2016: 8,41%).

## Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellten sich am Bilanztag 31.12.2017 wie folgt dar (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2017, Anlagen 1 und 6):

Bilanzstichtag	31.12.2017 (in EUR)	31.12.2016 (in EUR)
Aktiva:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	537.450,69	637.225,10
Sachanlagen	194.534,81	298.825,41
Finanzanlagen und Wertpapiere	2,37	3,72
Kassenbestand und Bankguthaben	19.365.477,44	21.276.088,88
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.851.424,58	4.020.714,64
Rechnungsabgrenzungsposten	119.650,02	110.212,40
Passiva:		
Rücklagen	6.510.006,34	7.487.671,44
Sonderposten	4.950.040,43	2.350.716,81
Rückstellungen	550.000,00	460.000,00
Verbindlichkeiten	15.058.493,14	16.044.681,90
<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.068.539,91</b>	<b>26.343.070,15</b>

### Erläuterungen 2017:

#### Immaterielle Vermögensgegenstände:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	537.450,69 EUR
	537.450,69 EUR

#### Sachanlagen:

- Sachanlagen	194.534,81 EUR
	194.534,81 EUR

#### Finanzanlagen und Wertpapiere:

- Wertpapiere	2,37 EUR
	2,37 EUR

#### Kassenbestand und Bankguthaben:

- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.365.477,44 EUR
	19.365.477,44 EUR

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.851.424,58 EUR
	6.851.424,58 EUR

Rechnungsabgrenzungsposten:	
- Rechnungsabgrenzungsposten	119.650,02 EUR
	<u>119.650,02 EUR</u>
Rücklagen:	
- Freie Rücklage	6.510.006,34 EUR
	<u>6.510.006,34 EUR</u>
Sonderposten:	
- Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	4.950.040,43 EUR
	<u>4.950.040,43 EUR</u>
Rückstellungen:	
- Rückstellungen	550.000,00 EUR
	<u>550.000,00 EUR</u>
Verbindlichkeiten:	
- Verbindlichkeiten:	15.058.493,14 EUR
	<u>15.058.493,14 EUR</u>

## Ergebnis

Ärzte ohne Grenzen e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF), Deutsche Sektion, Berlin, kann das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt der Verein wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab angemessen („angemessen“ = 10% bis unter 20%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.
5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

## Gebühr

Grundgebühr	500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,035% der Gesamteinnahmen 2017: 153.600.198,57, hier: Höchstbetrag)	11.500,00 EUR
Nettobetrag	12.000,00 EUR
+ MwSt. (19%)	2.280,00 EUR
Gesamtbetrag	14.280,00 EUR

## Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2019.

Berlin, den 6. Dezember 2018

Christel Neff